

Preisblatt Ersatzversorgung Strom für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.01.2026

Konzessionsgebiet: Aalen Kernstadt, Hofherrnweiler, Unterrombach, Unterkochen

Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG: Für den Fall, dass der Kunde Strom aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Aalen GmbH & Co. KG (Netzbetreiber) bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sind die Stadtwerke Aalen GmbH & Co. KG im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für die Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass die Verbrauchsstelle danach auch weiterhin mit Strom beliefert wird, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

		<i>netto</i>	<i>brutto</i>
OHNE REGISTRIERENDE LEISTUNGSMESSUNG	Arbeitspreis	30,08 ct/kWh	35,80 ct/kWh
	Grundpreis	235,58 €/a	280,34 €/a
MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG	Arbeitspreis	29,43 ct/kWh	35,03 ct/kWh
	Grundpreis	523,16 €/a	622,56 €/a
	Leistungspreis	21,49 €/a	25,57 €/a

In Ihrem Endpreis sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Ihr ausgewiesener Arbeitspreis enthält alle aktuellen Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen die für die Belieferung mit Strom anfallen. Im Detail enthalten sind die Netzentgelte 7,330 ct/kWh netto (ohne registrierende Leistungsmessung) bzw. 7,470 ct/kWh (mit registrierender Leistungsmessung), die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) 1,59 ct/kWh netto (ohne registrierender Leistungsmessung) bzw. 0,11 ct/kWh netto (mit registrierender Leistungsmessung) sowie alle gesetzlichen Umlagen: KWKG 0,4460 ct/kWh netto, Aufschlag für besondere Netznutzung 1,559 ct/kWh netto, Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG 0,9410 ct/kWh netto und Stromsteuer 2,05 ct/kWh netto. Ihr ausgewiesener Grundpreis enthält Netzentgelte in Höhe von 71,50 €/a netto (ohne registrierende Leistungsmessung) sowie Kosten für den Messstellenbetrieb von 64,08 €/a netto (ohne registrierender Leistungsmessung) bzw. 323,16 €/a netto (mit registrierender Leistungsmessung).

Für die Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung liefert der Lieferant Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom). Hierzu entwertet er Herkunftsnachweise im deutschen Herkunftsnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter **www.netztransparenz.de**.

Haushaltskunde gemäß § 3 Nr. 22 EnWG ist ein Letztverbraucher, der Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kauft.

Es gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S 2391) bzw. Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396).